

Matthias Theodor Vogt: De favore peregrinorum.  
Fremdenfreundlichkeit am Wiederbeginn europäischer Staatlichkeit  
In: Matthias Theodor Vogt, Jan Sokol, Dieter Bingen, Jürgen Neyer, Albert Löhr (Hg.):  
Minderheiten als Mehrwert. Schriften des Collegium PONTES Band VI  
Peter-Lang-Verlag Bern, Berlin, Bruxelles, Frankfurt am Main, New York, Oxford, Wien 2010  
DOI 10.1696/cpV-2010-3

---

Matthias Theodor Vogt, Görlitz

## De favore peregrinorum

Fremdenfreundlichkeit am Wiederbeginn europäischer Staatlichkeit



Abb.: Leone stiloforo. Troia (Apulien), Konkathedrale Beata Maria Vergine Assunta in Cielo 1129 geweiht. Photo: M.Vogt.

Im Alten Europa ist der Löwe Sinnbild der königlichen Kraft und damit Macht. Als *leone stiloforo*, als säulentragender Löwe, ist er in der apulischen Romanik öfter zu finden. Hier liegt er an der Westfassade der 1129 geweihten Konkathedrale von Troia. Sie ist erstens berühmt für ihre - nach islamischem Vorbild aus durchbrochenem Stein gewirkte - Rosette mit 11 im Kreis stehenden Säulen, die als 6+5 Makro- und Mikrokosmos verkörpern. In die Kunstgeschichte Europas eingegangen ist sie zweitens durch die Bronzeportale des Oderiso von Benevent (1119) mit der Inschrift: »Istitius aecc(les)iae p(er) portam materialis introitus nobis

tribuat<sup>ur</sup> spiritualis / Der materielle Eingang durch die Türe dieser Kirche gewährt uns den spirituellen [Zugang].«

Der Bau der Konkathedrale zu Troia (der Name ist von Kaiser Trajan abgeleitet) begann 1093 bald nach der normannischen Eroberung des zuvor byzantinisch besetzten und immer wieder sarazenisch geplünderten Süditaliens; Eroberung durch die faktisch sehr wenigen Franken hieß Besetzung der Schlüsselstellen, nicht zuletzt der kirchlichen. Unter der Besetzung des Bischofsstuhls von Troia und Lucera durch Guglielmo II. / Wilhelm II. wurde die Konkathedrale von pisanischen, armenischen, byzantinischen und islamischen Mustern geprägt – was geistig verfügbar war, wurde in einem Miteinander und Amalgam der Kulturen *ad maiorem dei gloriam* genutzt.

Das Besondere des Motivs ist, daß der Löwe seine Kraft nicht gegen das Schaf einsetzt (zum Verschlingen oder zur Vergewaltigung), wie an der von den Ottonen gebauten und von den Staufern ausgebauten Saalkirche zu Ingelheim. Es geht auch nicht um die biblische Koppelung von Wolf und Schaf als Sinnbild des Friedens. In der Bibel gibt es kein Vorbild für die Haltung des troianischen Löwen, der über das Lamm wacht, welches er vorsichtig in seinen Pfoten bzw. seinen menschlich ausgebildeten Händen hält.

Mit Friedrich könnte der Löwe sagen: »Defensionem etenim et scientiam nostram succedere volumus loco imbecillitatis et ignorantie predictorum [=peregrinorum] / Unseren Schutz und unser Wissen wollen wir an die Stelle ihrer Hilflosigkeit und ihrer Unwissenheit setzen«. Die Stelle findet sich am Wiederbeginn europäischer Staatlichkeit in der *Constitutio De favore peregrinorum*, einem Inbegriff des historischen Alten Europa.

### **Der Begriff des ›Alten Europas‹ 2003**

Den heutigen Begriff des ›Alten Europas‹ verdanken wir der Debatte um die Pressekonferenz vom 22.01.2003 des US-amerikanischen Verteidigungsministers Donald H. Rumsfeld. Ihm, dem früheren US-Botschafter bei der NATO, war es im Umfeld des Irak-Krieges explizit und sachlich zutreffend um die Verschiebung des ›Gravitationszentrums‹ weg vom bisher unangefochtenen Duopol Frankreich/Deutschland Richtung Osten unter Einbeziehung Mitteleuropas seit der NATO-Erweiterung

gegangen.<sup>1</sup> In Erinnerung an die jahrzehntelange Unterdrückung der Freiheit durch das Sowjetsystem standen dort Mehrheiten der Bevölkerungen einer Beteiligung am Irak-Krieg positiv gegenüber, während im ›Alten Europa‹ eine deutliche Mehrheit dagegen votierte und ihre Regierungen zu einem – aus US-amerikanischer Sicht - Schlingerkurs zwang. Rumsfelds Feststellung wurde in der Medienöffentlichkeit als Frontalangriff auf Westeuropas Überzeugung vom zivilisatorischen Vorsprung gegenüber den doch eigentlich nur gnadenhalber ins europäische Boot geholten Polen, Tschechen etc. verstanden. In der folgenden Debatte wurde der Begriff des ›Alten Europa‹ stolz ins Positive umgewertet: als Ausdruck eines aus den leidvollen Erfahrungen zweier Jahrhunderte der Völkerschlachten resultierenden Pazifismus der Völker Westeuropas und des daraus folgenden Staatsauftrages zum Frieden ohne Säbelrasseln. Das ›Alte Europa‹ wurde so zum besseren Europa, das ›Neue Europa‹ zum US-nahen und abzulehnenden. Die alte Friedenssehnsucht und mit ihr die Unlust, sich auf den Schlachtfeldern der Mächtigen abschlagen zu lassen, brach durch.

Um 1590 hatte sich eben diese Sehnsucht, verkleidet als Königslied auf Heinrich IV. und seine Toleranz, in Form eines allgemein und über die Jahrhunderte gesungenen Volks- und Trinkliedes Raum verschafft: »Au diable guerres / Rancunes et partis / Commes nos pères / Chantons en vrais amis. // Zum Teufel mit den Kriegen, / den Listen und Schlachten, / Wie unsere Vorväter / Laßt uns als wahre Freunde singen.« Als ›1814‹ die Bourbonen in ein ausgemergeltes Frankreich zurückkehrten, installierten sie das *Vive Henri quatre* als faktische Nationalhymne<sup>2</sup> – »En paix [...] /

1 »Now, you're thinking of Europe as Germany and France. I don't. I think that's old Europe. If you look at the entire NATO Europe today, the center of gravity is shifting to the east. And there are a lot of new members.« U.S. Department of Defense. Office of the Assistant Secretary of Defense (Public Affairs). Secretary of Defense Donald H. Rumsfeld Briefs at the Foreign Press Center. January 22, 2003 1:30 PM EST. <<http://www.defenselink.mil/transcripts/transcript.aspx?transcriptid=1330>>

2 Wegen der Frivolität der 1763 von Charles Collé in seiner Komödie *La partie de chasse d'Henri IV.* hinzugefügten und besonders beliebten Strophen allerdings nur in Absenz der königlichen Familie zu spielen. 1815 wurde auch eine konformere Textfassung erstellt (*Le retour des Princes Français à Paris*): »La paix ramène / Tous les Princes Français / Chantons l'antienne, / Aujourd'hui désormais / Que ce bonheur tienne / Vive le Roi ! Vive la Paix ! / Vive la France / Et les sages Bourbons / Plein de clémence, / Dont tous les coeurs sont bons ! / La Paix, l'abondance / Viendront dans nos cantons. [etc.]«.

Jusqu'à c'e qu'on prenne / La lune avec les dents // solange in Frieden [...] bis man den Mond mit den Zähnen greifen kann«, sprich: auf ewige Zeiten.

<b>Vive Henri quatre (1590, anonym)</b>	
Vive Henri quatre Vive ce Roi valiant Ce diable à quatre A le triple talent <i>De boire de battre Et d'être un vers galant</i>	Es lebe Heinrich IV. Der wackre König Tausendsassa mit dem Tripeltalent <i>Zu saufen, sich zu schlagen Und jeden Rock zu haschen.</i>
Au diable guerres Rancunes et partis Commes nos pères Chantons en vrais amis <i>Au choc des verres Les roses et les lys</i>	Zum Teufel mit den Kriegen, den Listen und Schlachten, Wie unsere Vorfäter Laßt uns als wahre Freunde singen. <i>Stoßt an die Gläser, ob Rosen oder Lilien</i>
Chantons l'antienne Qu'on chant'ra dans mille ans Que Dieu maintienne En paix ses descendants <i>Jusqu'à c'e qu'on prenne La lune avec les dents</i>	Singen wir den Refrain den man singen wird in tausend Jahren Daß Gott erhalte in Frieden seine Nachkommen <i>Solange bis man nimmt den Mond mit den Zähnen</i>
Vive la France Vive le roi Henri Qu'à Reims on danse Disant comme à Paris <i>Vive la France Vive le roi Henri</i>	Es lebe Frankreich Es lebe König Heinrich Daß man in Reims so tanzt wie in Paris <i>Es lebe Frankreich Es lebe König Heinrich</i>
J'aimons les filles, Et j'aimons le bon vin De nos bons drilles Voilà le gai refrain <i>J'aimons les filles Et j'aimons le bon vin !</i>	Wir lieben die Mädchen, wir lieben guten Wein Das ist der fröhliche Refrain von uns lustigen Knaben <i>Wir lieben die Mädchen wir lieben guten Wein!</i>

Wenn beim heutigen Collegium PONTES vom ›Alten Europa‹ die Rede ist, so ist damit ganz im Sinne des *Vive Henri quatre* (»Chantons en vrais amis«) das Europa der Friedenssehnsucht des europäischen Volkes im *singulare tantum* gemeint und eben nicht das Europa der Völker im Plural, die von Rumsfeld und anderen auseinanderdividiert werden.

### ***far libero il suolo natio***

Dieses Auseinanderdividieren ist heute noch Methode auf einem vergleichsweise unblutigen Schlachtfeld, dem des Sportes. Vorausschicken darf ich, daß der italienische Staatspräsident seine Nationalspieler kürzlich ernstlich aufforderte, den Text der Nationalhymne besser zu lernen. Der Text des 1847 entstandenen und im übrigen erst 2005, also vor gerade vier Jahren, in Art. 12 der italienischen Verfassung zur Hymne erhobenen »Fratelli d'Italia« stammt von dem damals zwanzigjährigen Goffredo Mameli; die häufig als schlicht verschmähte Melodie von Michele Novaro. Mameli starb noch im Risorgimento, allerdings nicht den von ihm so lebhaft geschilderten Heldentod. Ein Waffenkamerad hatte ihm das Bajonett in den Fuß gerammt und dieser sich entzündet; ein Tod à la Lully war die Folge.

Man muß sich beim Anhören der Hymne bewußt machen, welche Herausforderung es für eine rationale Affektkonditionierung bedeutet, einerseits bei einer Weltmeisterschaft wie 2006 als Spieler oder Zuschauer den Regeln des Fairplay folgen zu müssen und andererseits singen zu sollen: »Giuriamo far libero / Il suolo natio // wir schwören frei zu machen / den heimischen Boden // [...] la Vittoria / che schiava di Roma / Iddio la creò // Die Siegesgöttin / hat Gott als Sklavin Roms erschaffen«. Was im Aufstand gegen die als Besatzungsmacht verstandenen und sich durchaus auch als solche verstehenden Habsburger 1847 einen präzisen historischen Kontext hatte, ist heute der Hoffnung auf eine spielerische Sublimation im doppelten Wortsinn überantwortet. Nachdrücklich erinnert sei an die derzeitige Ohnmacht der derzeitigen Fußballverantwortlichen Italiens gegenüber den einheimischen Hooligans, die sich der Sublimation verweigern, auch bei binnennationalen Spielen, die in den letzten Jahren auf richterliche Anordnung hin vermehrt vor leeren Tribünen ausgetragen werden mußten.

Angesichts des bekannten Zusammenhanges von Vandalismusbereitschaft und Bildungsferne wäre im übrigen zu fragen, ob hinreichend Ressourcen für musischen Unterricht gerade bei den Schulverweigerern eingesetzt werden und ihnen damit ihre Eigenfähigkeit zur Affektkontrolle gestärkt wird. Bei 15% der männlichen Görlitzer Jugendlichen, die nicht zu einem Schulabschluß gelangen (und 7% bei den weiblichen Jugendlichen), braucht der kritische Blick hierfür keineswegs über die Alpen oder über den Ärmelkanal zu gehen.

<b>Fratelli d'Italia (1847)</b>	
Fratelli d'Italia, L'Italia s'è desta, Dell'elmo di Scipio S'è cinta la testa. Dov'è la Vittoria? Le porga la chioma, Che schiava di Roma Iddio la creò. <i>Stringiamci a coorte,            Siam pronti alla morte.            Siam pronti alla morte,            L'Italia chiamò.</i>	Brüder Italiens, Italien hat sich erhoben, Mit Scipios Helm Hat sie ihr Haupt geschmückt. Wo ist die Siegesgöttin? Sie möge ihr das Haar reichen, Denn als Sklavin Roms Hat Gott sie erschaffen <i>Lasst uns die Reihen schließen,            Wir sind bereit zum Tod,            Wir sind bereit zum Tod,            Italien hat gerufen!</i>
Noi siamo da secoli Calpesti, derisi, Perché non siam popolo, Perché siam divisi. Raccolgaci un'unica Bandiera, una speme: Di fonderci insieme Già l'ora suonò.	Wir wurden seit Jahrhunderten Getreten, ausgelacht, Weil wir nicht ein Volk sind, Weil wir geteilt sind. Es sammle uns eine einzige Flagge, eine Hoffnung: Auf daß wir zusammen schmelzen, Die Stunde hat schon geschlagen.
Uniamoci, amiamoci, L'unione e l'amore Rivelano ai popoli Le vie del Signore. Giuriamo far libero Il suolo natio: Uniti, per Dio, Chi vincer ci può?	Einigen wir uns, lieben wir uns Die Einheit und die Liebe Offenbaren den Völkern Die Wege des Herrn. Schwören wir Den Heimatboden zu befreien: Geeint durch Gott, Wer kann uns besiegen?

*Ich möchte vorschlagen, als Neues Europa jenes zu bezeichnen, in dem Affektkontrolle und natürlicher Selbsterhaltungstrieb durch hymneninduzierte Massenhysterie überwunden wurden, so daß eine levée en masse möglich wurde.*

Ihr historischer Ort ist die Marseillaise des Claude Joseph Rouget de Lisle von 1792, ihr musikalischer Motor der Marsch, auf dem auch die Oper dann wesentlich basieren sollte, man denke nur an Rossini. »Die blutende Standarte der Tyrannei ist gegen uns erhoben / Tränken wir unsere Äcker mit dem unreinen Blut der Tyrannen / Auf Bürger!«, singt Mireille Mathieu im Auftrag des französischen Staates auf <http://www.youtube.com/watch?v=pimdpgE>.



<b>Kriegslied für die Armee am Rhein (/La Marseillaise)</b> Rouget de Lisle (1760 - 1836) Straßburg, »in der Nacht vom 25. auf den 26. April 1792« Übersetzung nach <a href="http://www.botschaft-frankreich.de/spip.php?article429">http://www.botschaft-frankreich.de/spip.php?article429</a>	
Allons enfants de la Patrie, Le jour de gloire est arrivé! Contre nous de la tyrannie, L'étendard sanglant est levé.(2x) Entendez-vous dans les campagnes Mugir ces féroces soldats? Ils viennent jusque dans vos bras Egorger vos fils, vos compagnes.	Auf, Kinder des Vaterlands! Der Tag des Ruhms ist da. Gegen uns wurde der Tyrannei Blutiges Banner erhoben. (2 x) Hört ihr im Land Das Brüllen der grausamen Krieger? Sie rücken uns auf den Leib, Eure Söhne, Eure Ehefrauen zu köpfen!
<i>Refrain:</i> Aux armes, citoyens, Formez vos bataillons, Marchons, marchons! Qu'un sang impur Abreuve nos sillons! (bis)	<i>Refrain:</i> Zu den Waffen, Bürger! Schließt die Reihen, Vorwärts, marschieren wir! Das unreine Blut tränke unserer Äcker Furchen! (wiederholen)

<p>Que veut cette horde d'esclaves, De traîtres, de rois conjurés? Pour qui ces ignobles entraves, Ces fers dès longtemps préparés? (bis) Français, pour nous, ah! quel outrage Quels transports il doit exciter! C'est nous qu'on ose méditer De rendre à l'antique esclavage! <i>Refrain</i></p>	<p>Was will diese Horde von Sklaven, Von Verrätern, von verschwörerischen Königen? Für wen diese gemeinen Fesseln, Diese seit langem vorbereiteten Eisen? (2 x) Franzosen, für uns, ach! welche Schmach, Welchen Zorn muß dies hervorrufen! Man wagt es, daran zu denken, Uns in die alte Knechtschaft zu führen! <i>Refrain</i></p>
<p>Quoi! des cohortes étrangères Feraient la loi dans nos foyers! Quoi! ces phalanges mercenaires Terrasseraient nos fiers guerriers. (bis) Grand Dieu! par des mains enchaînées Nos fronts sous le joug se ploieraient. De vils despotes deviendraient Les maîtres de nos destinées! <i>Refrain</i></p>	<p>Was! Ausländische Kohorten Würden über unsere Heime gebieten! Was! Diese Söldnerscharen würden Unsere stolzen Krieger niedermachen! (2 x) Großer Gott! Mit Ketten an den Händen Würden sich unsere Häupter dem Joch beugen. Niederträchtige Despoten würden Über unser Schicksal bestimmen! <i>Refrain</i></p>
<p>Tremblez, tyrans, et vous perfides L'opprobre de tous les partis, Tremblez! vos projets parricides Vont enfin recevoir leurs prix! (bis) Tout est soldat pour vous combattre, S'ils tombent, nos jeunes héros, La terre en produit de nouveaux, Contre vous tout prêts à se battre! <i>Refrain</i></p>	<p>Zittert, Tyrannen und Ihr Niederträchtigen Schande aller Parteien, Zittert! Eure verruchten Pläne Werden Euch endlich heimgezahlt! (2 x) Jeder ist Soldat, um Euch zu bekämpfen, Wenn sie fallen, unsere jungen Helden, Zeugt die Erde neue, Die bereit sind, gegen Euch zu kämpfen <i>Refrain</i></p>
<p>Français, en guerriers magnanimes, Portez ou retenez vos coups! Épargnez ces tristes victimes, A regret s'armant contre nous. (bis) Mais ces despotes sanguinaires, Mais ces complices de Bouillé Tous ces tigres qui, sans pitié, Déchirent le sein de leur mère! <i>Refrain</i></p>	<p>Franzosen, Ihr edlen Krieger, Versetzt Eure Schläge oder haltet sie zurück! Verschont diese traurigen Opfer, Die sich widerwillig gegen uns bewaffnen. (2 x) Aber diese blutrünstigen Despoten, Aber diese Komplizen von Bouillé, Alle diese Tiger, die erbarmungslos Die Brust ihrer Mutter zerfleischen! <i>Refrain</i></p>

Amour sacré de la Patrie, Conduis, soutiens nos bras vengeurs. Liberté, Liberté chérie, Combats avec tes défenseurs! (bis) Sous nos drapeaux que la victoire Accoure à tes mâles accents, Que tes ennemis expirants Voient ton triomphe et notre gloire! <i>Refrain</i>	Heilige Liebe zum Vaterland, Führe, stütze unsere rächenden Arme. Freiheit, geliebte Freiheit, Kämpfe mit Deinen Verteidigern! (2 x) Unter unseren Flaggen, damit der Sieg Den Klängen der kräftigen Männer zu Hilfe eilt, Damit Deine sterbenden Feinde Deinen Sieg und unseren Ruhm sehen! <i>Refrain</i>
Nous entrerons dans la carrière Quand nos aînés n'y seront plus, Nous y trouverons leur poussière Et la trace de leurs vertus! (bis) Bien moins jaloux de leur survivre Que de partager leur cercueil, Nous aurons le sublime orgueil De les venger ou de les suivre. <i>Refrain</i>	Wir werden des Lebens Weg weiter beschreiten, Wenn die Älteren nicht mehr da sein werden, Wir werden dort ihren Staub Und ihrer Tugenden Spur finden. (2 x) Eher ihren Sarg teilen Als sie überleben wollen, Werden wir mit erhabenem Stolz Sie rächen oder ihnen folgen. <i>Refrain</i>

*Dieses affektbasierte Neue Europa der Nationalstaaten, das auf die volonté générale, die Zustimmung breiter Bevölkerungskreise angewiesen war und im Rahmen der demokratischen Verfahren es weiterhin ist, löste ein Altes Europa<sup>3</sup> ab, das seiner Idee nach rational konstruiert war.*

Dies die zweite These, mit der das ständige Oszillieren des Neuen Europas zwischen Rationalität und Affektempathien seinen historischen Pfad erhält. Dies Oszillieren ist als Spannungsstruktur in den westlichen Staatsaufbau grundhaft eingebaut. Die auf Wiederwahl angewiesene Legislative konjugiert in Demokratien notwendigerweise die letzteren. Die Exekutiven, verstärkt in den der Volkswahl enthobenen ›internationalen‹ Arbeitsgemeinschaften der Staaten untereinander, tendieren zu eigenen Definitionen von Rationalität. In ihr ist die gezielte Einladung von

3 Im Kommunistischen Manifest von 1848 heißt es polemisch zu diesem Terminus: »Ein Gespenst geht um in Europa – das Gespenst des Kommunismus. Alle Mächte des alten Europa haben sich zu einer heiligen Hetzjagd gegen dies Gespenst verbündet, der Papst und der Zar, Metternich und Guizot, französische Radikale und deutsche Polizisten.«

Funktionseliten<sup>4</sup> nicht nur möglich, sondern zwischenzeitlich zu einer zentralen Staatsraison geworden.<sup>5</sup>

Staaten wie Georgien, in denen die Exekutivrationalität selber auf Affektempathien basiert, gehören zu den *failing states*;<sup>6</sup> auch deshalb, weil sie die zu einer politischen Repräsentanz besonders befähigten Minderheiteneliten systematisch von der politischen Teilhabe ausschließen und aus dem Land treiben.<sup>7</sup> Kenner des post-sowjetischen Raumes haben die These aufgestellt, daß unter all den Volksgruppen unterhalb der Mehrheitsschwelle einzig die Krimtataren eine innere mit einer externen Rationalität zu verknüpfen gewußt haben.<sup>8</sup>

Die Wahrnehmung des Fremden als Bedrohung des ›suolo natio‹, des Heimatbodens, und die Umwertung des Fremden zum grundhaft Anderen prägt gerade in der Staatsform der Demokratie die Politik und ihre Praxis; Minderheiten werden vom ›Uniamoci‹ der italienischen oder anderen Nationalhymnen tendenziell ausgeschlossen. Das »fonderci insieme / Auf dass wir zusammen schmelzen« ist die Grundaufforderung an den Fremden. Wer sich nicht zu assimilieren bereit ist, dem droht »Qu'un sang impur / Abreuve nos sillons! // Sein unreines Blut / tränke unsrer Äcker Furchen!«.

4 Vgl. die folgenden Beiträge in diesem Band von Peter Pernthaler, Habsburg; Vladimír Gonč, Brünn; Jurko Prochasko, Lemberg; Regina Wonisch, Wien; Jana Pospíšilová, Vojvodina; Jürgen Heyde: *Juden im Königreich Polen*; Peter Bendixen, Wien; Eva-Maria Auch: *Katharina II.*; Peter-Michael Hahn, Brandenburg.

5 Vgl. Heinsohn, Gunnar: *Von der Vertreibung nationenfremder Eliten zum Krieg um ausländische Talente*, sowie Heinsohn, Gunnar: *Ein kanadischer Joker im Ärmel der Sorben*, beide in: Vogt, Matthias Theodor et al. (Hrsg.): *Minderheiten als Mehrwert*. Schriften des Collegium PONTES Band VI. Frankfurt etc. 2010.

6 Vgl. Kleinhanß, Silke: *Rußland als »kin-state« georgischer Minderheiten. Außenpolitik als Instrument zur Überwindung des gescheiterten nation-building Georgiens* im vorliegenden Band.

7 Vgl. Mirzayev, Rasim: *Integrations- und Identitätsprobleme der aserbaidchanischen Minderheit in Georgien* im vorliegenden Band.

8 Vgl. Czerwonnaja, Swietłana: *Achillesfersen der jüngeren Brüder. Warum gelangen die Staaten des postsowjetischen Raumes gegenüber ihren eigenen nationalen Minderheiten nicht zu einer Präventivpolitik der positiven Diskriminierung?* im vorliegenden Band.

### Der Fremde im Liber Augustalis

Blickt man nun zurück auf jenen Epochenbruch, in dem aus ganz unterschiedlichen Gewohnheitsrechten und Überlieferungen Kodifikationen mit dem Anspruch eines den Staatsaufbau ganzheitlich erfassenden und leitenden Rechtswesen entstanden, erscheint die vielbehandelte Schwelle zur sogenannten Neuzeit um 1500 eher marginal; vielmehr sind ganz unterschiedliche Kodifikationsansätze in der Protorenaissance des 12. und vor allem des 13. Jahrhunderts zu verorten.

An seinem Ende steht die Dekretalsammlung des Liber Sextus Bonifatius VIII. 1298.

Norwegens König Magnus Hakonarsson (1263–1280) trägt aufgrund seiner Rechtsreformen und aufgrund seiner Tendenz zur »Rechtsreform in Gestalt der Rechtsverbesserung«<sup>9</sup> den Beinamen »Gesetzesbesserer«.

Nach der Jahrhundertmitte erließ König Alfons von Kastilien (1252–1282) das umfassende Gesetzbuch der Siete Partidas (Zweitfassung 1265).

1234 veröffentlichte Gregor IX., der Gegenspieler Friedrich II., die Dekretalsammlung des Liber Extra, die erste große Summe des kanonischen Rechts.

Am Anfang dieser Kodifikationsreihe stehen die Konstitutionen<sup>10</sup> von Melfi Friedrichs II. für das Königreich Sizilien von 1231. Sie greifen ihrerseits Verfügungen seiner normannischen Vorgänger, insbesondere die Assisen von Ariano von Roger II. von 1140, sowie von Wilhelm I. und Wilhelm II. auf; in ihrer Gesamtanlage jedoch stellen sie den Durchbruch für eine systematische Anlage eines Staatssystems auf der Grundlage von mit der Autorität des Kaiser-Königs durchgesetzten Rechtsnormen dar. Den Konstitutionen von Melfi sollte, völlig unabhängig von den zahlreichen Herrschaftswechseln der Folgezeit,

9 Conrad, Hermann; von der Lieck-Buyken, Thea u. Wagner, Wolfgang (Hrsg.): *Die Konstitutionen Friedrichs II. von Hohenstaufen für sein Königreich Sizilien*. Studien und Quellen zur Welt Kaiser Friedrichs II. Bd 2, Köln / Wien 1973, S. XXXVIII.

10 Vgl. zur Namensgebung Wolfgang Stürner: Liber Augustalis. In: *Lex. des MA.* 5 (1991) Sp. 1940–1991. Was in „Drucken schon seit Mitte des 16. Jahrhunderts meist ‚Constitutiones regni utriusque Siciliae‘ genannt“ wurde, hat erst seit dem 19. Jahrhundert jenen griffigen [Münzen-]Titel erhalten.

eine rund sechshundertjährige Gültigkeit in ihrem Entstehungsraum beschieden sein; eine kaum zu egalisierende Leistung.

A	1140	Ariano	Roger II.	Assisen von Ariano
<b>B</b>	<b>1231</b>	<b>Melfi</b>	<b>Friedrich II.</b>	<b>Konstitutionen von Melfi</b>
C	1234	Rom	Gregor IX.	Liber Extra
D	1241	Dänemark	Waldemar II.	Jütisches Recht
E	1254-1263	Paris	Ludwig IX.	Ordonnanzen
F	1256-1265	Kastilien	Alfons X.	Siete Partidas
G	1274-1276	Norwegen	Magnus VI.	Landrecht-Stadtrecht
H	1298	Rom	Bonifatius VIII.	Liber Sextus

Im Disput zwischen Papst und Kaiser um die Vorherrschaft stand Friedrich II. insofern auf der schwächeren Seite, als er nur durch die Vermittlung seines päpstlichen Vormunds und des französischen Königs den deutschen Königstitel erlangt und im Gegenzug dem Papst die Lehnstreue für das Königreich Sizilien hatte schwören müssen. Es war ja nicht lange her, daß auf der Insel der byzantinische Kaiser seinen General hatte absetzen wollen und dieser im Gegenzug die Sarazenen auf die Insel gezogen hatte, deren Vormacht wiederum erst durch die Normannen vom süditalienischen Festland her hatte gebrochen werden können. Nach deren Aussterben im Mannesstamm hatte Friedrich von Hohenstaufen über seine Mutter Constanze den sizilischen Titel geerbt, wuchs jedoch als Vollwaise auf, während ihm gleichzeitig in Deutschland bis zum Eingreifen des Papstes und des Franzosen alles verlorenging. In dieser Situation hatte Friedrich nach seiner Kaiserkrönung 1220 und Rückkehr in den Süden Italiens zunächst in den Assisen von Capua 1220 die Annullierung der gesamten Rechtspraxis der letzten drei Jahrzehnte verfügt. In den außerordentlich rasch, in gerade einem guten Jahr erarbeiteten Constitutionen von Melfi stellte sich Friedrich in die Rechtstradition Justinians und argumentierte quer durch den gesamten Text in kaiserlicher Solemnität, was dem Buch den späteren Beinamen Liber Augustalis einbrachte.

Erstaunlicherweise sollte es bis 1996 dauern, bis die MGH den Text in einer kritischen Edition der überlieferten Handschriften herausgeben

sollten.<sup>11</sup> Lange zuvor hatte sich Thea Buyken mit der Frage des Anteils des Römischen Rechts in den ConstMelfi beschäftigt (1960). Die von einer stupenden Kenntnis der altrömischen Rechtsterminologie geprägte Arbeit kam dabei zum Schluß, daß dieser Anteil die entscheidende Quelle sei. Demgegenüber hat Hermann Dilcher die teilweise komplexen Konstitutionen in ihre einzelnen, von ihm Rechtsgedanken genannten Festlegungen zerlegt und deren Herkunft überprüft. Von den 1.666 Rechtsgedanken sind 324 Wiederholungen, es verbleiben 1.342 eigenständige Rechtsgedanken. Von diesen nun weisen 34% ein unmittelbares Quellenvorbild auf, für 41% läßt sich lediglich ein lockerer Quellenanhalt feststellen, und 25% sind völlig ohne feststellbares Quellenvorbild; anders gesagt sind 66% durch Friedrich und seine Ratgeber weitgehend selbständig geschöpft und in das von ihnen konzipierte Gesamtsystem gebracht – ausdrücklich wird festgelegt, daß bisheriges Recht nur dann Gültigkeit behält, wenn es in den Konstitutionen erwähnt wird; der Exklusivitätsanspruch ist folglich total und es wird verständlich, warum der Papst noch im Juli einen heftigen Protestbrief gegen die Konstitutionen übersandte (den er freilich umgehend zurücknehmen sollte).

Der ›Löwe‹ Friedrich – um in unserem Bild zu bleiben – griff auf insgesamt acht Quellen zurück. Dies sind (1) die Assisen von Capua (1220) von Friedrich selbst; (2) das Römische Recht insbesondere Justinians, wie es durch die Rechtsschule von Bologna im Verlauf der vorangegangenen rund 100 Jahre gesammelt und zur Disposition gestellt worden war; (2a) das Byzantinische Recht einiger Küstenzonen und Siziliens vor den Arabern bzw. Normannen, (3) das Longobardische Recht, wie es in Süditalien durch das Fürstentum Benevent bis zur Normannenankunft 1070 außer in den Küstenzonen und auf Sizilien galt; (4) die Libri Feudorum; (5) das Fränkisch genannte Normannische Recht seiner Vorgänger, aber auch der weiteren normannischen Reiche am Ärmelkanal; (6) das in lebhafter Entwicklung begriffene Kanonische Recht; (7) das Arabische und (8) das Jüdische Recht:

11 Stürner, Wolfgang (Hrsg.): *Die Konstitutionen Friedrichs II. für das Königreich Sizilien.*, Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Band 2, Supplement, Hannover 1996, VIII, 525 S.

Quellen der Konstitutionen von Melfi nach H. Dilcher, S. 768			
	Quellen- Vorbild	Quellen Anhalt	Ohne Quelle
Summe	34	41	25
Assisen von Capua	1	1	
Röm. Recht	24	27	
Longobard Recht	3,5	6	
Libri Feudorum	1	2,5	
Normann. Recht	1,5	2	
Kanon. Recht	3	2,5	
Arabisches Recht			
Jüdisches Recht			

Bis Melfi galt das Personalitätsprinzip: Jeder unterstand dem Rechtskreis seiner Herkunft. Dementsprechend hatten auch die in Sizilien verbliebenen Sarazenen und die vergleichsweise große jüdische Schicht das Recht auf eigene Gerichtsbarkeit in Eigenhoheit. Melfi charakterisiert den Schritt zum Territorialitätsprinzip mit Gültigkeit des Rechtssystems für grundsätzlich alle Personen auf dem Regierungsgebiet Friedrichs, verbunden mit der Einführung eines vom Staat besoldeten Beamtensystems, nach deren jeweils einjähriger Amtszeit eine Anwesenheitspflicht von 50 Tagen bestand, um etwaige Klagen der Untertanen zu untersuchen. Für den Feudaladel blieb zwar der Grundsatz der Beurteilung durch Pares, durch Gleiche, erhalten – der unmittelbare Vorläufer der Peer Review in der heutigen Wissenschaft -, aber ein Graf konnte auch durch zwei Barone oder durch vier Ritter oder durch acht Bürger ersetzt werden (dies wiederum würde man sich bei der heutigen DFG manchmal wünschen). Jüdische Quellen konnten von Dilcher nicht unmittelbar eruiert werden, bei den arabischen Quellen aber sei an die anhaltende Diskussion im britischen Rechtsraum erinnert, ob das arabische Recht nicht via Sizilien eine zentrale Quelle für das angelsächsische Common Law sei. Für die europäische Kultur ist das Institut der Stiftung auf Ewigkeit von zentraler Bedeutung geworden; hier herrscht relative Einigkeit über seinen arabischen Ursprung.

Den Juden und Sarazenen – wiewohl unchristlich - gelten mehrere

eigene Rechtsgedanken. Den Juden wird das Zinsnehmen erlaubt im Unterschied zu den Christen, der Satz wird hierbei auf das auch in Mailand übliche Maß von 10% festgelegt (1,6,2,f+g; kein Vorbild, Anhalt im Laterankonzil). Die Juden können defensa beanspruchen, sind also vor Gericht zugelassen (1,18; Kanon. Recht gegenläufig – in c 26 des 3. Laterankonzils wird Juden und Sarazenen ein geordneter Rechtsschutz verweigert). Sie werden gegen nächtliche Taten eigens geschützt (1,27,d; Anhalt im Röm. Recht). Die Sarazenen ihrerseits werden durch defensa (1,18; Kanon. Recht C 23 q 8 c 11 gegenläufig) und gegen nächtliche Straftaten geschützt (1,27). Bei der Tötung von Juden oder Sarazenen verfällt allerdings nur die halbe Strafe, nämlich 50 Augustalen (ev. Übertragung des langobardischen Rechtsgedanken einer Minderung bei Unfreien). Den Juden, die Sizilien im 13. Jahrhundert zur reichsten Region Europas gemacht hatten, und die gemeinsam mit den Arabern die entscheidende Rolle als Vermittler der antiken an die westeuropäische Kultur zukam, insbesondere der Philosophie des Aristoteles, deren Sprachen Friedrich sprach und zu deren Levante-Regionen er persönlich seine Kreuzfahrt unternommen hatte, werden vom sizilischen König in den Konstitutionen von Melfi eindrucksvoll geschützt. Der Beginn der neueren europäischen Rechtsstaatlichkeit 1231 steht im Zeichen des Minderheitenschutzes. Das Beste ihrer Kultur wird – am Steindurchbruch der Rosette im Dom zu Troia, an dessen armenischen und byzantinischen Elementen haben wir es gesehen – ad maiorem Dei gloriam eingefügt in die Romanik des sizilischen Königsreiches.

### **De favore peregrinorum**

Const. 3,52, die in einer späteren Ausgabe (Pariser Handschrift P1) unter dem Rubrum »De favore peregrinorum et deceptione vendentium

punienda / Über die königliche Gunst gegenüber Fremden<sup>12</sup> und über die Notwendigkeit, den Betrag von Kaufleuten an Fremden zu bestrafen« erschien, kennt eine weitere Regelung ohne Quellenvorbild und ohne Quellenanhalt, die noch heute jede deutsche Verfassung adeln würde. Dort heißt es: »Penas contra mercatores corruptas merces et vetitas seu ad falsas mensuras, cannas et pondera distrahentes nostris constitutionibus prestitutis in peregrinis deceptis ab eis volumus duplicari. Defensionem etenim et scientiam nostram succedere volumus loco imbecillitatis et ignorantie predictorum.«<sup>13</sup> Nun ist es zwar zugegebenermaßen etwas schwierig, zwei rechte Hände abzuschlagen und dem gleichen Mann zwei Köpfe abzuschlagen (wie es der Wortlaut nahelegen würde; man fühlt sich an das »erst geköpft und dann gehangen« aus Mozarts *Entführung aus dem Serail* erinnert).

Aber der Grundgedanke, daß die *imbecillitas* und *ignorantia* der Gruppe der Fremden den Staat und seine Vertreter ebenso wie die Zivilgesellschaft

12 Georges, Karl Ernst: *Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch*. Hannover, 8, 1918 (Nachdruck Darmstadt 1998), Band 2, Sp. 1582: peregrinus, a, um (peregre), I) *fremd, ausländisch* (Ggstz. indigena, vernaculus, patrius, domesticus), navis, Plaut.: bos (Ggstz. indigena bos), Colum.: pecus (Ggstz. vernaculum pecus), Colum.: volucris, *Zugvogel*, Phaedr.: arbor, Plin.: divitiae, Hor.: ritus (Ggstz. ritus patrii), Liv.: mores, Liv. u. Iuven.: amores (*Geliebte*), Ov.: domestica peregrinaque historia, Val. Max.: timor, *F. vor einem auswärtigen Feinde*, Liv.: *so auch* terror, Liv. – *subst.* peregrinus, ī, m., u. peregrina, ae, f., a) *der Fremde, die Fremde, der Fremdling*, Ter. u. Cic. – b) *insbes., der Nichtbürger, der Insasse*, neque civis, neque peregrinus, Cic.: peregrinus an civis sit, Quint.: praetor, *der die Zivilstreitigkeiten unter diesen peregrini schlichtet*, ICt.: provincia peregrina *od.* sors inter peregrinos, *das Amt des Prätors, der die Streitigkeiten unter den Nichtbürgern schlichtete*, Liv. – *condicio p., der Stand eines Fremden*, Plin. – II) *übtr., fremd, unwissend in etwas, gew. verb.* peregrinus atque hospes, Cic.: in agendo, Cic. – Die Übersetzung als „Pilger“ bei Conrad ist unhistorisch. Der Verwendung des Terminus liegt der rechts-römische *peregrinus* = Nichtbürger zugrunde, das Pilgerwesen ist eingeschlossen, aber nicht exklusiv angesprochen. Conrad, Hermann, Thea von der Lieck-Buyken u. Wolfgang Wagner (Hrsg.): *Die Konstitutionen Friedrichs II. von Hohenstaufen für sein Königreich Sizilien*. Studien und Quellen zur Welt Kaiser Friedrichs II. Bd 2. Köln / Wien 1973, S. 317.

13 Friedrich II. von Sizilien: Constitutio III. 52. Text nach Stürner, Wolfgang (Hg.): *Monumenta Germaniae Historica*. Leges, 5. Constitutiones et Acta Publica Imperatorum et Regum. Tomus II [Inde ab a. MCXCVIII usque ad a. MCCLXXII]; Supplementum: *Die Konstitutionen Friedrichs II. für das Königreich Sizilien*. Hannover 1996.- Überschrift nach Handschrift P1: Paris, Bibliothèque Nationale, Ms. lat. 4624 A).

zu besonderer Rücksichtnahme nötig – und negativ ausgedrückt eben zu einer Verdoppelung der Strafe –, daß der Löwe eben um seiner Kraft willen verpflichtet ist, das Lamm mit seiner Hand zu schützen – dies ist in der Tat exakt jene rationale Grundlage eines geordneten Miteinanderlebens, das den Nationalstaaten Europas im Jahre des Herrn 2009 ausweislich ihrer Hymnen so nachdrücklich fehlt.

Die Arbeit an einer tatsächlichen Europäische Verfassung, wenn es sie denn eines Tages geben soll, könnte mit Friedrich II. und seiner *constitutio De favore peregrinorum* als einem gemeinsamen Prinzip der europäischen Leitkultur beginnen: »Penas contra omnes corruptas merces et servicios seu ad falsas mensuras distrahetes nostris constitutionibus prestitutis in minoribus et peregrinis private seu in officio deceptis ab eis volumus duplicari. Defensionem etenim et scientiam nostram succedere volumus loco imbecillitatis et ignorantie predictorum / Wer einen Minderheitsangehörigen oder fremden Staatsangehörigen mit verdorbenen Waren, unzureichenden Leistungen oder falschen Maßen privat oder von Amts wegen schädigt, für den wollen wir die von uns festgesetzten Straßmaße verdoppeln. Unseren Schutz nämlich und unser Wissen wollen wir einsetzen, um die spezifische Hilflosigkeit und das Nichtwissen der Vorbenannten angemessen aufzuwiegen.«<sup>14</sup> Ein Ausgleich von Amts wegen für die Nachteile derer, die der jeweiligen Mehrheitsgesellschaft nicht angehören, war sechs Jahrhunderte in Sizilien in Kraft und böte heute unserem Halbkontinent Zukunft.

Positive Diskriminierung<sup>15</sup> will ich dies nicht nennen, denn weder soll der Eindruck erweckt werden, daß die Mehrheitsangehörigen schlechter gestellt noch daß die Minderheitsgesellschaften besser gestellt werden. Und diskriminiert (herabgewürdigt) erst recht keiner unter ihnen. Mit

14 Frei nach Friedrich II. von Sizilien : *Constitutio III.52*. Text nach Stürner, Wolfgang (Hg.): *Monumenta Germaniae Historica. Leges, 5. Constitutiones et Acta Publica Imperatorum et Regum. Tomus II* [Inde ab a. MCXCVIII usque ad a. MCCLXXII]; Supplementum: *Die Konstitutionen Friedrichs II. für das Königreich Sizilien*. Hannover 1996.- Überschrift nach Handschrift P1: Paris, Bibliothèque Nationale, Ms. lat. 4624 A).

15 Eigentlich die Scheidung, Unterscheidung, als gramm. t. t., Diom. 320, 16: Plur., Varro LL. 8, 2 u. 10, 10 (nach Christs Vermutung). Bei Rufinian (schem. lex. § 20) auch παραδιαστολή, die Gegenüberstellung entgegengesetzter Gedanken. Nach Georges, l.c..

ihrer Anleihe an das Wörterbuch der *affirmative action* haben die Vertreter des Minderheitenrechts der Sache der Minderheiten einen Bärendienst geleistet. *Indiscriminabilis* heißt, was ununterscheidbar ist. Und genau das soll das Europa der Vielfalt ja nicht werden.